

Antrag der Fraktion der CDU

Qualitätsoffensive für Bildung in Bremen – Zukunftsfähigkeit Bremer Abschlüsse sichern

Die Ergebnisse der 2016 veröffentlichten IQB-Studie haben für das Land Bremen erneut letzte Plätze in wichtigen Kompetenzfeldern erbracht. Zum zweiten Male wurde in der neunten Klasse der Lernstand im Vergleich aller Bundesländer erhoben, in diesem Falle in den Fächern Deutsch und Englisch. Dabei ergab sich, dass nicht nur das Ergebnis deutlich zu wünschen übrig lässt. Erstmals lässt sich auch der Trend erkennen, dass im Bereich der Qualität die bereits bestehenden großen Abstände zu den anderen Bundesländern nicht verkürzt wurden.

Überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler aus Bremen schlossen die Erhebung mit signifikant unterdurchschnittlichen Ergebnissen ab. Aber auch in der Leistungsspitze offenbaren sich Defizite: Die Zahl der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ist in Bremen weiterhin auffällig unterdurchschnittlich. Anders als das soziodemographisch zumindest annähernd vergleichbare Hamburg, hat Bremen insgesamt in Richtung Mittelfeld keine ‚Aufholgeschwindigkeit‘ entwickeln können.

Bremen als kleines Bundesland, umgeben von Niedersachsen, ist in besonderem Maße auf die Konkurrenzfähigkeit und Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse angewiesen. Die Absolventinnen und Absolventen stehen im Studium, insbesondere aber in der beruflichen Ausbildung unmittelbar im Wettbewerb mit niedersächsischen und überregionalen Bewerbern. Unzureichende schulische Kompetenzen schmälern die Zukunftschancen der Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven. Lernrückstände von 2-3 Jahren im Fach Deutsch sind in der neunten Klasse, und damit in zeitlicher Nähe zur beruflichen Ausbildung, völlig inakzeptabel. Defizite in diesem Ausmaß gefährden das Vertrauen in ein handlungsfähiges schulisches System eines selbständigen Bundeslandes Bremen und drohen für unsere Region letztlich zu einem handfesten Standortnachteil zu werden. Insbesondere ist aber ein schulisches System, das gerade auch den Schwächsten die Chance auf einen leistungsgerechten Abschluss zumindest potentiell vorenthält, zutiefst unsozial. Aus diesen Gründen war und ist ein Abkoppeln der schulisch vermittelten Kompetenzniveaus vom im Vergleich zu bundesweit üblichen Standards nicht akzeptabel und kein Ergebnis, an das man sich je gewöhnen dürfte. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, aber auch im Interesse der Standorte Bremen und Bremerhaven, ist es dringend geboten, den bisherigen fatalen Trend umzukehren.

Die Ursachen des zum wiederholten Male enttäuschenden Abschneidens sind vielfältig und zum Teil nach wie vor nicht hinlänglich konkretisiert. Die Bildungsausgaben der öf-

fentlichen Hand und die soziodemographische Struktur sind unstrittig wichtige Faktoren, deren Ausweitung jedoch ressourcenbedingt Grenzen gesetzt sind.

Ein wichtiges Beispiel: Die (Weiter-) Entwicklung des Ganztags schulbereiches, der auch unter Qualitäts- und Gerechtigkeitsgesichtspunkten große Bedeutung zukommt, muss konsequent, schneller als bisher und (soweit von den Betroffenen nicht anders gewünscht) flächendeckend weiter verfolgt werden. Er bedarf jedoch der Ergänzung durch eine systematisierte frühkindliche Bildung und Förderung insbesondere in der Unterrichtssprache Deutsch, deren hinlängliche Beherrschung eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch ist und bleibt. Der Bildungsgedanke muss im Kita Bereich insbesondere im letzten Kindergartenjahr im Sinne eines vorschulischen Charakters weiterentwickelt werden und eine schnellere und deutlichere Verzahnung der frühkindlichen Bildungsangebote mit den Grundschulen erfolgen, um so die Voraussetzungen für einen erfolgreichen und begabungsgerechten Schulbesuch möglichst für alle zu schaffen. Vorrangig ist, auch vor dem Hintergrund des aktuellen Zuzugs von Migrantinnen und Migranten, vor allem ein durchgehendes und aufeinander abgestimmtes Sprachförderkonzept.

Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle Maßnahmen nur mittel- bis langfristige Wirkung erzielen können, ist eine schulische Qualitätsoffensive, in enger Verknüpfung mit einem verstetigtem regionalen Bildungsmonitoring, längst überfällig. Unterrichtsqualität und eine Kultur der Anstrengung und des Förderns und Forderns müssen wieder ein bestimmendes bildungspolitisches Ziel werden und mehr als bisher Teil der bildungspolitischen Kommunikation in Bremen und Bremerhaven sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Bis zum 30.04.2017 ein Konzept für eine Qualitätsoffensive im Bildungswesen Bremens und Bremerhavens vorzulegen, das mindestens folgende Aktionsfelder mit einem konkret geplanten Zeit-Maßnahmen-Katalog ausgestaltet und den erforderlichen Ressourcenaufwand darstellt:
 - a. Die z. Zt. vorwiegend mit schulorganisatorischen Aufgaben gebundene Schulaufsicht in Bremen und Bremerhaven wird mit dem Ziel einer systematisierten extern unterstützten Qualitätssicherung des Unterrichtswesens aufgewertet und schulartengerecht weiterentwickelt. Grundlage hierbei sind eine verbesserte Kommunikation mit den Schulen, ein externes, regelmäßiges Qualitätsmonitoring des schulischen Unterrichts und die Arbeit mit schulintern zu schaffenden Qualitätszirkeln. Neben Beratung und Moderation entsprechender Prozesse sollen auch verbindlich zu vereinbarenden schulspezifische Entwicklungsziele und Empfehlungen zur Fortbildung Gegenstand der Arbeit sein.
 - b. Die frühkindliche Bildung wird durch eine flächendeckend verbindlich ausgestaltete und für jeden transparent nachvollziehbare feste Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Kitas und Grundschulen im Quartier weiter

systematisiert. Das letzte Kindergartenjahr wird perspektivisch verbindlich und damit beitragsfrei. Es ist pädagogisch und inhaltlich im Schwerpunkt als vorschulisches Jahr zu entwickeln und dient insbesondere zur Einübung (mündlicher) sprachlicher Fertigkeiten in der Unterrichtssprache Deutsch. Die schrittweise Realisierung soll sich an Sozialindikatoren orientieren. Für extern (z.B. privat) vergebene, aber staatlich finanzierte Sprachfördermaßnahmen wird ebenfalls ein (verändertes und verfeinertes) Monitoring zur Überprüfung der (individuellen) Wirksamkeit, der effizienten Mittelverwendung und der sozialen Reichweite eingeführt.

- c. Zur Intensivierung der individualisierten Förderung und Forderung und der (aufsuchenden) Elternarbeit sind in der Primar- und Sekundarstufe zusätzliche zeitliche Kapazitäten zu schaffen, bzw. die Klassenfrequenzen angemessen zu reduzieren.
 - d. Die Fortbildung des Lehrpersonals wird verbessert und systematisiert. Sie muss in individuellen Vereinbarungen verbindlich und regelmäßig gestaltet und durch Entlastungsstunden unterlegt werden. Neben fachlichen und pädagogischen Inhalten sind z .B. Methoden der sozialen Intervention und der digitalen Zukunft wichtige Inhalte.
 - e. Der fachfremd erteilte Unterricht ist bis 2019 auf den Durchschnitt der Länder und langfristig möglichst auf einen Anteil unwesentlich unterschiedlich von Null-Prozent zu reduzieren.
 - f. Als ergänzendem Teil von Inklusion wird schnellstmöglich ein System der gezielten Begabtenförderung entwickelt.
 - g. Die Eigenständigkeit der Schulen, insbesondere in der Planung und Gewinnung von personellen Ressourcen, wird schulartenspezifisch gestaltet und erweitert.
 - h. Die Klassenführung durch Lehrkräfte ohne abgeschlossenes zweites Staatsexamen/ Masterniveau wird zukünftig ohne spezielle Begründung, auch für den Bereich der Unterrichtsvertretung, ausgeschlossen. Es ist darüber hinaus zu prüfen, wie die Anleitung und Begleitung der im Unterricht tätigen Referendarinnen und Referendare verdichtet werden kann.
2. Mit der Hansestadt Hamburg wird schnellstmöglich ein umfassendes bildungspolitisches Benchmark durchgeführt und spätestens im Zuge der Beratungen zum Bildungskonsens ergänzend zu den Evaluationsergebnissen vorgelegt. Dieses soll die Maßnahmen beschreiben, die Hamburg in den letzten zehn Jahren zur Steigerung der Unterrichtsergebnisse ergriffen hat und die Felder aufzeigen, die gezielt verändert wurden. U. a. ist zu erheben,
- a. welche ausstattungsbezogenen Veränderungen mit welchem Ziel, in welchen Bereichen und mit welcher Wirkung erfolgt sind,

- b. welche curricularen und lernzielbezogenen Vorgaben schulartenbezogen bestehen und/oder verändert wurden und welche fächer- und schulartenspezifischen Vorgaben in den Stundentafeln vorgesehen sind,
- c. welche Regelungen zum fachgebundenen Unterricht bestehen, bzw. inwieweit Fächerverbünde gebildet sind und welche Maßnahmen zur fachlichen Stärkung des Unterrichts ergriffen wurden,
- d. welche Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls ergriffen wurden,
- e. welche Unterstützungsmaßnahmen und -organisationen mit welchen Ausstattungsmerkmalen zur Unterstützung von Schulen z. B. in sozial oder demographisch benachteiligten Regionen geschaffen und welche Wirkungen erzielt wurden, und
- f. welche rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. zur lernstandabhängigen Versetzung, schulartenbezogen gelten und ggf. verändert wurden und welche diesbezüglichen Mechanismen und Regelung zur pädagogischen Förderung bestehen.

Dr. Thomas vom Bruch, Claas Rohmeyer, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU